

Pressemitteilung

Bau-Stopp der Bayer-Pipeline Keine Risiko-Leitung durch den Kreis Mettmann

Hilden, 13. Juli 2007

Dieter Donner
Pressekoordinator der
Initiativen Monheim, Hilden,
Langenfeld, Erkrath, Ratingen

Humboldtstraße 64
40723 Hilden
Telefon (02103) 65030
dietersdonner@arcor.de

Enteignungsgesetz klar verfassungswidrig

Die Pipeline muss sofort gestoppt werden

Im Beisein der Trassen-Bürgermeister und des Landrats des Kreises Mettmann machte Prof. Stefan Muckel von der Uni Köln unmissverständlich klar:

1. Weil das Gesetz die Grundrechte der von der Rohrleitung betroffenen Grundstückseigentümer aus Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG verletzt, ist es verfassungswidrig und nichtig.
2. Das Rohrleitungsgesetz ist im Hinblick auf die Enteignungszwecke und im Hinblick auf den Verlauf der Leitung nicht hinreichend bestimmt.
3. Dem Gesetz liegt keine abwägende Bewertung der widerstreitenden Interessen und Belange zugrunde.
4. Das Rohrleitungsgesetz weist nicht die von Verfassungen wegen erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung des auf die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen zielenden Enteignungszwecks auf.
5. Die vier Abgeordneten versichern, die Anliegen der Bürger Ernst zu nehmen und das Projekt kritisch zu begleiten.

Die zahlreich zur Pressekonferenz erschienenen Initiativenvertreter nehmen das mit Genugtuung zur Kenntnis, da hier unser Rechtsempfinden bestätigt wurde. Wir sehen den Gerichtsverfahren mit einer großen Zuversicht entgegen. Aber wir stellen auch fest: Die Anträge von Bayer und die Besitzeinweisungen der Bezirksregierung fußen auf verfassungsrechtlichem Treibsand. Durch einen Weiterbau der Pipeline würde viel Geld unnötig und sinnlos verbuddelt; was aber schwerer wiegt: der Rechtsfrieden wird mittlerweile erheblich gestört.

Deshalb ist die Resolution von Landrat und Trassen-Bürgermeistern so wichtig und richtig: *„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die offenkundige Verfassungswidrigkeit des für den Pipelinebau maßgebenden Rohrleitungsgesetzes und die umfassend begründeten Sicherheitsbedenken gegen den Betrieb der Kohlenmonoxyd-Pipeline zwingen zur sofortigen Einstellung aller diesbezüglichen Baumaßnahmen!*

Wir fordern Sie deshalb zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger auf, Ihre Behörden anzuweisen, die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb der Kohlenmonoxyd-Rohrfernleitungsanlage vom 14.02.07 auszusetzen.“

Wir unterstützen diesen Appell aus vollem Herzen und werden auch im Parlament unsere Arbeit fortsetzen. Nachdem sich die vier direkt gewählten Abgeordneten des Kreises Mettmann – Clauser, Droste, Giebels und Ratajczak – sich für eine Überprüfung der Möglichkeiten für eine Baustopp verwenden wollen, werden wir weitere Diskussionen im Parlament fordern. So muss dieses Thema dringend auf die Tagesordnung des Umweltausschusses Mitte August 2007. Und wir werden in diesen Sitzungen immer die „Öffentlichkeit“ herstellen. Damit werden überschnelle, heimliche, nicht diskutierte Beschlüsse und „Schnellschüsse“ wie bei dem Enteignungsgesetz nicht mehr möglich sein. Der Ministerpräsident sollte sich nicht erst von seinen Abgeordneten zum Jagen tragen lassen, sondern jetzt schnell im Sinne der Bürger aktiv werden!